



10 - 0241

Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Teunz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Teunz hat sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 19.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 22.05.2020 außer Kraft.

Die Geschäftsordnung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 02. Juni 2026
Gemeinde Teunz

Adolf Hammer

Adolf Hammer
Erster Bürgermeister



Verteiler:

AT Teunz
AT VG OVI
1x iKISS
1x Presse
1x zum Akt

Angeschlagen am: 03.06.2026
Abgenommen am: 20.06.2026